

Bereich: Eigenbetrieb
Az: EUV/9686-12
Datum: 05.12.2002

2002/396
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2002	

Betreff

Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel" - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

Der § 15 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – erhält in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 10.10.2002 folgende Fassung:

„Der „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – wird mit Wirkung vom 31.12.2002 gegründet.
Die Satzung tritt am 31.12.2002 in Kraft.“

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Der Ratsbeschluss vom 10.10.2002 stand unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden.

Da die entsprechende Genehmigung inzwischen erteilt wurde, stehen der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken mehr im Wege.

Aus formalrechtlichen Gründen bedarf der § 15 der Anstaltssatzung bezüglich der zu ändernden Daten jedoch noch einer redaktionellen Änderung, die aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates durch diesen zu beschließen ist.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.